reformierte kirche
kanton luzern

Synode

Sitzung, Mittwoch, 04. Juni 2014, 14.00 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der 97. Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Appell
4. Protokoll Nr. 96 vom 20. November 2013
5. Bericht und Antrag Nr. 266 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2013 (mit Budget 2013 und Zahlen aus der Jahresrechnung 2012)
6. Bericht und Antrag Nr. 267 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung zur Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
7. Bericht und Antrag Nr. 265 des Synodalrates an die Synode betreffend Beauftragung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen sowie Aufhebung des Moratoriums der Anwendung von § 130 Abs. 2 KiO, 2. Lesung
8. Postulat Norbert Schmassmann betr. Empfehlungen zu Mobilfunkantennen in und an kirchlichen Gebäuden
9. Wahl der vorberatenden Kommission Verfassungsrevision
10. Information Verfassungsrevision
11. Bericht aus dem Synodalrat
12. Bericht aus dem SEK
13. Fragestunde

Zu Beginn der Sitzung informiert Pfr. Matthias Bachmann, a + w Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer in Zürich, über die bereits eingeleiteten Massnahmen (Konzept für Quereinsteiger «Quest» / Campus Kappel für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten / WEKOT - Werbekommission Theologiestudium), um das Theologiestudium wieder zur Option zu machen. In seiner Präsentation setzt er den Fokus auf die Jugend.

Traktandum 1
(Eröffnung der Sitzung)

1. Synodepräsident Daniel Schlup begrüsst die Mitglieder der Synode und des Synodalrates zur Frühjahressynode 2014 in Luzern. Ein besonderer Gruss geht an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie an die Gäste auf der Tribüne. Er dankt Pfr. Matthias Bachmann für das interessante Einstiegsreferat.

2. Der Synodepräsident stellt fest, dass die Sitzungseinladung gemäss § 13 der Geschäftsordnung (GO) rechtzeitig erfolgte. Die Einladung war zudem im Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2014 publiziert.

3. Der Präsident erklärt die 97. Sitzung der Synode als eröffnet.

Traktandum 2
(Mitteilungen des Präsidenten)

1. Der Synodepräsident informiert, dass nach der Pause Tele 1 anwesend sein wird.

2. In der mitgeschickten Agenda 2014 ist ein Synode-Termin zu korrigieren.
   Die Synode findet **Mittwoch**, 03. Dezember 2014 *(nicht Samstag, 03.12.14)* statt.

3. Der Synodepräsident weist auf die korrigierte Version der Jahresrechnung 2013 hin, die zu Sitzungsbeginn verteilt wurde.

4. Der Synodepräsident gibt die Rücktritte von drei Synodalen bekannt und dankt ihnen für ihr Engagement:

   Markus Fahrian, Wahlkreis Hochdorf (Ende März 2014)
   Heinz Frech, Wahlkreis Rigi-Südseite (Ende Januar 2014)
   Christoph Winter, Wahlkreis Rigi-Südseite (Ende Januar 2014)

5. Der Synodepräsident dankt den Fraktionen für die Rückmeldung der Sprechenden und die konstruktive Zusammenarbeit.

6. Der Synodepräsident weist darauf hin, dass es teilweise schwierig ist, neue Pfarrpersonen für die Notfallseelsorge zu rekrutieren. Manchmal werden sie von den Kirchgemeinden nicht freigestellt. Er ersucht die Kirchgemeinden, solche Engagements positiv zu beurteilen.

Traktandum 3
(Appell)

Anwesend sind 58 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Claudia Affentranger, Sursee
Ute Kilchert Petermann, Luzern-Littau
Heidi Meier-Bussinger, Buchrain
Elsbeth Schranz, Schachen
Thomas Flückiger, Fischbach
Hans Ledermann, Luzern
Anna Probst, Schüpfheim
Sara Seichter, Luzern

Abwesend ist Jolanda Knüsel, Wiggen.

Traktandum 4
(Protokoll Nr. 96 vom 20. November 2013)

Der Synodepräsident hält fest, dass innert Frist keine Beanstandungen des Protokolls eingereicht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abänderungen der Traktandenliste werden nicht verlangt.

Traktandum 5
Bericht und Antrag Nr. 266 des Synodalrates an die Synode betreffend Jahresrechnung 2013 (mit Budget 2013 und Zahlen aus der Jahresrechnung 2012)

Eintreten
Werner Schneider, Präsident der GPK, äussert sich zur Form und zum Inhalt der Bericht und Antrags Nr. 266. An ihrer ordentlichen Sitzung lobte die GPK die klar gegliederte und übersichtliche Jahresrechnung. Die Rechnungsablage erfolgte transparent und nachvollziehbar. Die GPK spricht der Synodalkassierin, Bernadette Fries, und dem Synodalrat, Bendicht Schütz, für die grosse Arbeit ihren aufrichtigen Dank aus. Leider waren in dem Bericht und Antrag Nr. 266, der den Synodalen zugestellt worden ist, falsche Zahlen enthalten. Diese falschen Zahlen beeinflussen das Ergebnis nicht materiell. Der Gesamtaufwand und der Gesamtertrag sind korrekt ausgewiesen. Daher kommt eine Rückweisung des Bericht und Antrags nicht in Frage. Die falschen Zahlen trüben aber die sonst positiv hervorgehobene formelle Beurteilung der Rechnungsablage. Die Verantwortlichen stehen zu den Fehlern, die in der Zwischenzeit korrigiert wurden. Werner Schneider ist Rosmarie Waldburger, Fraktion Land, für ihre Mitteilung sehr dankbar. Als Präsident der GPK rügt er die falschen Angaben. Umgehend hat er mit dem verantwortlichen Synodalrat Kontakt aufgenommen. Die korrigierte Version der Jahresrechnung 2013 liegt als Tischvorlage auf. Da die Korrekturen beim Bericht und Antrag Nr. 266 umgesetzt wurden und die Berichtigungen mit Hervorhebungen ersichtlich und nachvollziehbar sind, kann die Jahresrechnung beraten werden. "Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler". Bernadette Fries und Bendicht Schütz haben die Jahresrechnung zum ersten Mal erstellt. Für Werner Schneider ist es zwingend notwendig, dass aus den Fehlern gelernt wird. Mit dem verantwortlichen Synodalrat hat er Massnahmen vorbesprochen. Die GPK wird sich an ihrer nächsten ordentlichen Sitzung mit diesen Massnahmen auseinandersetzen.

Bendicht Schütz führt aus, wie es zu den fehlerhaften Zahlen gekommen ist. Im Bereich Finanzen hat es bekanntermassen personelle Wechsel gegeben. Bernadette Fries hat neu die Führung der Kasse übernommen, Bendicht Schütz hat erstmalig die Jahresrechnung erstellt. Als Neulinge haben sie sich an der Jahresrechnung 2012

orientiert, erstellten einen Terminplan nach den Arbeitszuteilungen. Bernadette Fries erledigte die Zusammenstellung der Zahlen, Bendicht Schütz hat die Form des Bericht und Antrags erarbeitet. Sehr schnell wurde erkannt, dass wegen einiger zu klärenden Fragen der Abschluss erst unmittelbar vor der Revision vorliegen würde. Nach der Revision, die am 09. April 2014 erfolgte, lagen Bendicht Schütz am 10. April 2014 die endgültigen Zahlen für die Jahresrechnung 2013 vor. Bis auf die Bilanz konnten alle Zahlen direkt automatisch (= elektronisch) in die vorbereitete Rechnungsstruktur übernommen werden. Die Bilanzform aus dem Buchhaltungsprogramm konnte nicht direkt übernommen werden. Bendicht Schütz erhielt von Bernadette Fries für die Bilanz eine Zusammenstellung gemäss der Struktur der Rechnung 2012. Er stellte darauf ab und unterliess eine eigene Kontrolle der Zahlen in der Jahresrechnung 2013, die, datiert vom 07. Mai 2014, an die Synodalen verschickt wurde. Von Rosmarie Waldburger kam die Mitteilung, dass einige Zahlen in dieser Version nicht korrekt sind. In der jetzt vorliegenden Version (datiert vom 02.06.2014) sind die Fehler korrigiert und gut ersichtlich. Aufwand, Ertrag und Fehlbetrag sind in beiden Versionen (07. Mai 2014 und 02. Juni 2014) absolut identisch. Durch Überdenken der Arbeitsprozesse für die Jahresrechnung wird der Bereich Finanzen besorgt sein, dass die Revisionsstelle zukünftig die Endfassung der Rechnung kontrollieren kann.

Der Sprecher der GPK (Werner Schneider) und alle Fraktionssprechende (Karl Däppen, Agglomeration; Rosmarie Waldburger, Land; Lukas Gresch, Stadt; Max Kläy, religiös-soziale Fraktion) sprechen sich für Eintreten und Annahme aus.

Nachdem kein Gegenantrag gestellt wurde, hat die Synode stillschweigend Eintreten beschlossen (§ 40 GO).

Detailberatung
Werner Schneider: Die GPK hat sich intensiv mit der Jahresrechnung 2013 auseinandergesetzt. Die genauen Zahlen sind im Bericht und Antrag auf der Seite 3 aufgeführt, auf die Zitierung der Zahlen wird verzichtet. Die GPK beurteilt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 als zufriedenstellend. Dass die budgetierten Steuereinnahmen nicht erreicht wurden, ist auf den 2011 eingeführten Korrekturfaktor zurückzuführen. Erfreut stellt die GPK eine hohe Ausgabendisziplin des Synodalrates bei einzelnen Budgetposten fest. Der Präsident der GPK dankt dem Synodalrat für das Kostenbewusstsein und die sorgfältig getätigten Ausgaben. Schlussendlich resultiert ein Mehraufwand von CHF 57'074.95, dem Betriebsfonds mussten CHF 130'000.00 entnommen werden. Der GPK bereitet das nach wie vor bestehende strukturelle Defizit Sorgen. Die GPK hat sich bei der Detailberatung mit dem Korrekturfaktor bei den Steuereinnahmen beschäftigt. Dieses von der Synode als politisches Instrument geschaffene Konstrukt, um die aus den Erfahrungen der letzten Jahre grosse Differenz zwischen Budget und Rechnungen bei den Steuereinnahmen zu verringern, hat bei der Jahresrechnung 2013 nicht gespielt, weil die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden in etwa den budgetierten Zahlen entsprochen haben. Die GPK wird die Entwicklung der Korrekturfaktors mit einem wachsamen Auge verfolgen und, falls nötig, das Instrument überdenken. Einmal mehr wurden in der GPK auch Meinungen bzgl. der Aufgaben der Kantonalkirche und deren Finanzierung geäussert. Diese Diskussion muss bei der Budgetierung geführt werden und muss, falls Veränderungen gewünscht werden, in konkrete Anträge münden. Die Synode hat sich für den Weg entschieden, allfällige Defizite der Kantonalkirche aus dem Vermögen (= Betriebsfonds) zu finanzieren. Die

Finanzlage der Kantonalkirche bleibt angespannt. Wir müssen unsere Mittel gemäss der, an die Kantonalkirche übertragenen Aufgaben einsetzen und weiter mit der nötigen Achtsamkeit ausgeben. Vom Synodalrat wird die Fortführung der sorgfältigen Finanzpolitik erwartet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind zielgerichtet, umsichtig und mit Bedacht zu verwenden. Auch die Synode steht hier in der Pflicht, im Herbst wird das Budget 2015 beraten. Die GPK beantragt, die Jahresrechnung 2013 gemäss Beschluss auf Seite 7, zu genehmigen.

Max Kläy, Sprecher religiös-soziale Fraktion, hat ein paar Bemerkungen. Die Fraktion hat die Rechnung detailliert studiert, aber keine Arithmetik vorgenommen und die Fehler nicht festgestellt. Insgesamt akzeptiert sie die Rechnung und genehmigt sie. Die aufgestellte Regel, nur Abweichung zu begründen, die grösser als 20% sind, aber mindestens CHF 1'000.00 betragen, ist eigentlich gut für Posten von einigen tausend Franken oder wenigen zehntausend Franken. Bei Posten mit fünfzigtausend Franken oder mehr können Abweichungen von z.B. CHF 9'000.00 vorkommen, ohne dass sie begründet werden. Max Kläy bittet, die Regelung zu überdenken. Er weist auf einen kleinen Spezialfall hin bei Ziffer 060, budgetiert CHF 0.00 und Rechnung CHF 9'900.00, ohne Begründung. Hier sind ein paar Fallen. Sonst ist die Fraktion mit der Darstellung und der weiteren Straffung der Rechnung sehr zufrieden und dankt für die Bemühungen, die aber durch die Fehler getrübt werden.

Rosmarie Waldburger, Fraktion Land, stellt den 1. Satz des letzten Absatzes auf Seite 3 *"... ein gutes Ergebnis"* in Frage. Es wurde nicht berücksichtigt, dass dem Betriebsfonds erneut CHF 130'000.00 entnommen wurden und dieser nur noch CHF 260'000.00 beträgt. Zählt man diese Auflösung zum ausgewiesenen Mehraufwand hinzu, ist man bei fast CHF 190'000.00 Defizit. Rosmarie Waldburger schliesst sich den Ausführungen von Werner Schneider betr. Korrekturfaktor an. Der Korrekturfaktor hat diesmal nicht gespielt. Positiv hat die Fraktion Land vermerkt, dass die Aufwandsposten eingehalten worden sind, teilweise sogar eine Unterschreitung des Budgets vorliegt. Der Bericht und Antrag ist übersichtlich und leserfreundlich. Wenn im nächsten Jahr die Zahlen von Anfang an korrekt sind, ist auch die Fraktion Land mit der Präsentation zufrieden.

Daniel Schlup fragt nach, ob Fragen existieren und Anträgen vorliegen.

Seite 27, Bericht der Revisionsstelle: Carsten Görtzen möchte wissen, ob der Revisionsstelle die Fehler nicht hätten auffallen müssen.

Peter Rüdin beantragt, die Revisionsstelle auszuwechseln.

Norbert Schmassmann informiert über die Sichtweise der GPK. Erst nach der Revision sind die Zahlen zusammengefügt worden. Die Revision fand am 15. April 2014 statt, der Bericht und Antrag Nr. 266 datiert vom 07. Mai 2014.

Daniel Schlup informiert, dass es in der Kompetenz der GPK liegt, die Revisionsstelle zu wählen. Daher kann hier nicht der Antrag auf Wechsel der Revisionsstelle gestellt werden. Aber wenn die Meinungsbildung in die Richtung Wechsel geht, wird die GPK die Stimmungslage aufnehmen und in ihrem Kreis darüber befinden.

Susan Siegrist fragt nach, was *" ... zur eingeschränkten Revision ..."* bedeutet.

Gemäss Norbert Schmassmann ist dies ein technischer Begriff. Es heisst nicht, dass die Revision unsorgfältig erfolgt. Wenn eine Organisation ein gewisses Volumen (betr. Anzahl Mitarbeitende, Bilanzsumme, etc) nicht erreicht, dann kann man das Revisionsverfahren vereinfachen. Die ordentliche Revision ist viel aufwändiger.

Werner Hofmann informiert, dass der Auftraggeber den Revisionsauftrag erteilt und dabei den Umfang der Revision definiert. Eine ordentliche Revision ist viel teurer und aufwändiger.

Bendicht Schütz wird nächstes Jahr dafür sorgen, dass am Revisionstag der Bericht und Antrag bereits vorliegt und somit die jetzt entstandenen Fehler vermieden werden können. Dieses Jahr ist es schwierig gewesen, speziell für Bernadette Fries, in der Phase der erstmaligen Erarbeitung zu erkennen, was wo und wie gebucht ist. Die definitiven Zahlen lagen erst sehr spät vor. Sie waren aber vorhanden, als am 09. April 2014 die Revision erfolgte. Am 10. April 2014 lagen die definitiven Computerausdrucke vor, die vollständig waren. Aber der Bericht und Antrag war noch nicht fertig. Diesen Prozess wird Bendicht Schütz fürs nächste Jahr ändern. Die Revisionsstelle wird den Auftrag erhalten, zumindest die Sichtung, im Sinne einer Querlesung, von den Zahlen, die fehlerhaft waren.

Rosmarie Waldburger versteht nun, nach den Ausführungen von Bendicht Schütz, dass man der Revisionsstelle keinen Vorwurf machen kann. Sie schlägt vor, dass Gespräch mit ihr zu suchen und gemeinsam mögliche Fehlerquellen zu eliminieren.

Fritz Bösiger fragt nach, was der letzte Satz im Bericht der Revisionsstelle bedeutet.

Rosmarie Waldburger informiert, dass dies ein Standardsatz ist, mit doppelter Verneinung, der aussagt, dass alles in Ordnung ist.

Peter Laube merkt an, dass die GPK zur Wahl der Revisionsstelle befugt ist. Die Revisionsstelle tritt anstelle des Rechnungsprüfungsausschusses der GPK.

Beschluss
Die Synode stimmt der Jahresrechnung 2013 einstimmig zu.

Traktandum 6
(Bericht und Antrag Nr. 267 des Synodalrates an die Synode betreffend Vereinbarung zur Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer)

Annemarie Pfister, Sprecherin der GPK, erachtet die Vorlage als sinnvoll und nötig und ist daher für Eintreten.

Synodalratspräsident David A. Weiss weist zuerst auf die Formulierung in § 116 der Kirchenordnung hin: *"Die Pfarrerin hat sich dauernd weiterzubilden. Sie ist von der Kirchgemeinde bis zu zwei Wochen jährlich für die Teilnahme an Kursen zu beurlauben".* Die Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer hat einen wichtigen Stellenwert. Die Kirchenordnung rechnet mit der Eigenverantwortung der Pfarrpersonen, diesem

Auftrag auch nachzukommen. Andererseits ist es gleichzeitig auch die Pflicht der Kirchgemeindebehörden, innerhalb des Mitarbeitergespäches und der Personalführung die Weiterbildung zu thematisieren. David A. Weiss geht davon aus, dass es im Kanton sowohl Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchgemeindebehörden gibt, die der Vorgabe der Kirchenordnung nicht nachkommen. Der Synodalrat möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass § 116 KiO kein alter Zopf ist, sondern die Weiterbildung in jedem modernen Arbeitsverständnis Raum einnimmt. Die Kirchen des Kirchenbundes verfügen durch die Zusammenarbeit zwischen Zürich, Bern und den welschen Kirchen über eine vernetzte kircheneigene Weiterbildungsorganisation, die den 2'000 Pfarrpersonen in der Schweiz ein breit gefächertes Kursangebot zur Verfügung stellt. Was bisher diese Trägerschaftskirchen ohne enge Zusammenarbeit mit den kleineren und mittleren Kirchen angeboten haben, möchten sie nun öffnen, indem sich alle Kirchen inhaltlich in die Programmgestaltung einbringen können. Dieser Einbezug hat auch finanzielle Folgen, was nachvollziehbar ist. Die grossen Kirchen müssen ihre Finanzmittel heute anders einteilen als vor 10 oder 20 Jahren. Für die kleineren und mittleren Kirchen sollte ein leicht erhöhtes finanzielles Engagement verkraftbar sein. Gleichzeitig macht eine gemeinsame Weiterbildungseinrichtung jedoch nur Sinn, wenn sie auch genutzt wird.

Peter Rüdin, Fraktion Land, informiert, dass der Fraktion die Weiterbildung wichtig ist, für die aber die Kirchenvorstände zuständig sind. Die Fraktion stimmt dem Beschluss zu.

Für Beat Hänni, Fraktion Stadt, ist es sehr gut nachvollziehbar, dass sich die grossen Kirchen finanziell etwas entlasten wollen. Andererseits haben wir als kleinere Kirche dadurch Mehrkosten, die vertretbar sind und Mitsprachemöglichkeiten einräumen. Die Fraktion Stadt ist daher für Eintreten und Annahme. Im Namen der Pfarrerschaft spricht er einen grossen Dank aus. Die angebotene Weiterbildung wird sehr geschätzt und als wichtige Sache angesehen.

Die religiös-soziale Fraktion, Sprecherin Trudi Dinkelmann, hat intensiv über den Bericht und Antrag diskutiert. Sie hat sich zusätzlich gefragt, wie die Pfarrerinnen und Pfarrer es mit der Weiterbildung halten. Erfüllen sie die Weiterbildungspflicht gewissenhaft oder eher leger bis gar nicht? Die Fragen konnten an der Fraktionssitzung nicht schlüssig beantwortet werden und sollten daher auf Traktandenlisten weiter figurieren. Weiterbildung ist wichtig und daher unerlässlich für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Das Feld der Weiterbildungsthemen ist breit. Weiterbildung kann die kritische Auseinandersetzung mit dem Berufsverständnis sein. Weiterbildung kann auch schlichter Erfahrungsaustausch unter Berufsleuten sein. Die Fraktion stimmt einstimmig dem Anschlussvertrag zu. Sie erkennt den Vorteil der Mitgestaltung und erachtet die Mehrkosten als gut investierte Ausgabe. Sollte sich irgendwann, z.B. aufgrund weiterführenden Diskussionen zum Thema Weiterbildung für Pfarrpersonen, herausstellen, dass Weiterbildung für Pfarrpersonen auf einem anderen Geleise besser erhältlich ist als über diesen Anschlussvertrag, kann dieser mit einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Fraktion beantragt Zustimmung.

Ruth Burgherr, Sprecherin Fraktion Agglomeration, findet es gut, dass den Pfarrerinnen und Pfarrern ein breites und qualitativ einwandfreies Weiterbildungsangebot unterbreitet wird. Ein Alleingang ist nicht machbar, eine Vereinbarung mit den grossen

Kirchen drängt sich auf. Die Fraktion erachtet den Anschlussvertrag als ausgewogenes Weiterbildungsangebot und ist für Eintreten und Annahme.

Annemarie Pfister, Sprecherin der GPK, erachtet Weiterbildung als ein zentrales Thema in allen Berufsgruppen. Dass kirchliche Mitarbeitende von dieser Tatsache nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. So macht es Sinn, dass durch eine zentrale Stelle ein fachspezifisches Weiterbildungsprogramm angeboten wird, das sich an den Bedürfnissen der Pfarrerinnen und Pfarrer und ihrer Kirchen orientiert. Es ist wichtig, dass mit diesen Angeboten den Pfarrpersonen neben dem Wissenstransfer auch eine ständige Plattform zur Vernetzung und Horizonterweiterung angeboten wird. Ein solches Weiterbildungsangebot besteht schon und wird hauptsächlich von den grossen Schweizer Landeskirchen organisiert und getragen. Mit der vorliegenden Vereinbarung werden die kleineren und mittleren Kirchen dazu verpflichtet, sich verbindlicher und auch stärker an den Kosten für die praxisrelevante Weiterbildung für reformierte Pfarrpersonen zu beteiligen. Im Gegenzug erhalten sie neu eine verbindliche Mitsprache. In der GPK tauchte ebenfalls die Frage auf, ob die Pfarrpersonen im Kanton Luzern ihrer Weiterbildungsverpflichtung überhaupt nachkommen und ob dies auf irgendeine Weise überprüft wird. Offenbar liegt die Verantwortung dafür bei den einzelnen Kirchgemeinden und der Synodalrat hat hier auf Grund der Gemeindeautonomie nur eine beschränkte Leitungsfunktion. Es wurde die Idee geäussert, die Kirchenordnung in Anlehnung an die Praxis im Kanton Bern in dem Sinn anzupassen, dass der Studienurlaub für Pfarrpersonen nur bei vorher erfüllter Weiterbildungspflicht bezogen werden kann. Mehr Transparenz könnte z. B. auch über eine Meldepflicht der Kirchgemeinden geschaffen werden, die einen Vergleich über den gesamten Kanton ermöglichen. Damit wird der Druck auf einzelne Pfarrpersonen und Kirchgemeinden etwas erhöht. Diese Thematik ist aus Sicht der GPK nicht abgeschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt sollte darauf eingegangen werden. Die GPK unterstützt den Antrag des Synodalrates, den Vertrag mit der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und der Conférence des Eglises réformée de Suisse Romande betreffend Anschluss an das Weiterbildungsangebot für Pfarrerinnen und Pfarrer der reformierten Kirchen der Schweiz zu genehmigen. Die jährlichen Mehrkosten sind mit rund CHF 3‘000.00 verhältnismässig gering und die Mitsprache ermöglicht dem Synodalrat - und verpflichtet ihn in gewisser Weise auch dazu - sich im Auftrag und zu Gunsten der Kirchgemeinden des Kantons Luzern bei der konkreten Ausgestaltung des Weiterbildungsangebotes einzubringen. Die GPK ist für Annahme.

Beschluss
Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Nach der Pause sind 58 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 7
(Bericht und Antrag Nr. 265 des Synodalrates an die Synode betreffend Beauftragung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen sowie Aufhebung des Moratoriums der Anwendung von § 130 Abs. 2 KiO, 2. Lesung)

Daniel Schlup informiert, dass keine Eintretensdebatte stattfindet, da es die 2. Lesung ist.

Detailberatung
Der Sprecher der GPK (Ulrich Jenny) und alle Fraktionssprechenden (Sophie Burkhard Sattler, Faktion Stadt; Daniel Rüegg, religiös-soziale Fraktion; Werner Hofmann, Fraktion Agglomeration; Peter Aeschlimann, Fraktion Land) sprechen sich für Eintreten und Annahme aus. Die 2. Lesung hat keine neuen Erkenntnisse gebracht, die Synode hat in der 1. Lesung einstimmig zugestimmt.

Synodalrätin Rosemarie Manser gibt den Hinweis, dass die Synode im November 2013 der Änderung von § 130 Abs. 2 KiO zugestimmt hat. Gemäss Kirchenverfassung benötigt die Änderung von kirchlichen Satzungen die zweimalige Lesung durch die Synode. Sofern die Synode auch in der 2. Lesung zustimmt, werden auch in der Luzerner Kirche ab 01. August 2014 Sozialdiakoninnen und -diakone, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, beauftragt und, wenn sie eine neue Stelle antreten, in ihr Amt eingesetzt. Dies entspricht der Praxis, die in den letzten Jahren in den grossen Schweizer Kirchen üblich geworden ist, also dem „Mainstream“. Die Sozialdiakoninnen- und -diakone erhalten damit auch in unserer Kirche eine ihrem Berufsprofil entsprechende Form der Aufnahme in den Kirchendienst. Rosemarie Manser informiert über die Ausbildung und Zulassung von Sozialdiakoninnen. Seit einigen Jahren ist für die Zulassung als Sozialdiakonin/Sozialdiakon die doppelte Qualifikation nötig (KES 43.010), d.h. es wird eine sozialfachliche Ausbildung mit einem eidgenössisch anerkannten Titel und eine durch die Deutschschweizer Diakonatskonferenz anerkannte kirchlich-theologische Qualifikation verlangt. Der Werdegang zur Sozialdiakonin/zum Sozialdiakon ist häufig nicht ein direkter, d.h. nicht direkt ab Schulbank. Sondern es ist häufig eine Ausbildung auf dem 2. oder 3. Bildungsweg, nach der Familienphase oder einer Zeit als Kirchenpflegerin/pfleger, etc. Seit Januar diesen Jahres ist nun der Berufstitel dipl. Gemeindeanimatorin/-animator durch den Bund genehmigt. Dafür haben sich die reformierten Kirchen über die Diakonatskonferenz seit langem eingesetzt und am Rahmenlehrplan mitgearbeitet. Nun existiert eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung auf Stufe HF, welche dem sozialdiakonischen Berufsfeld in den Kirchgemeinden entspricht. Neben dem TDS in Aarau wird voraussichtlich auch die hsl in Luzern diesen Ausbildungsgang ab 2016 anbieten. Die Ausbildung zur/zum dipl. Gemeindeanimatorin/Gemeindeanimator wird entweder berufsbegleitend oder mit ausbildungsbegleitenden Praktika gemacht. Um die Chance des neuen Berufstitels für das sozialdiakonische Berufsfeld zu nutzen, ist es sinnvoll, dass wir als Kirche und Kirchgemeinden PartnerInnen der Ausbildungsstätte in Luzern werden. Nach Möglichkeit in zweierlei Hinsicht: einerseits, indem wir Menschen, die geeignet für eine Ausbildung zur Sozialdiakonin/zum Sozialdiakon sind, auf die Ausbildung aufmerksam machen und an die hsl schicken und andererseits, indem wir Praktikums- oder Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. So kann in Zukunft sichergestellt werden, dass bereits bestehende sozialdiakonischen Stellen gut und qualifiziert besetzt werden, vielleicht neue Stellen

geschaffen werden und frisch ausgebildete Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone beauftragt werden.

Beschluss
Die Synode stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Traktandum 8
(Postulat Norbert Schmassmann betr. Empfehlungen zu Mobilfunkantennen in und an kirchlichen Gebäuden)

Norbert Schmassmann fasst den Inhalt des Postulates nicht zusammen, da das Anliegen klar ist. Oftmals äussern sich die Kirchen zu allen möglichen Dingen, für welche sie eigentlich nicht zuständig sind. In Bezug auf die Problematik von Mobilfunkantennen in Kirchtürmen scheint es aber so zu sein, dass sich gewisse kirchliche Würdenträger lieber nicht dazu äussern wollen. Mit der Begründung, dass sie dafür nicht zuständig sind. Immer wieder wurde und wird Norbert Schmassmann auf die Autonomie der Kirchgemeinden hingewiesen. Für die Errichtung von Mobilfunkantennen in Kirchtürmen ist nicht die Kantonalkirche zuständig, es sind die Kirchgemeinden. Dies ist übrigens auch bei unseren Schwesterkirchen der Fall. Norbert Schmassmann wünscht, dass sich die Kirche dazu äussert und eine Empfehlung abgibt, da es sich um ein sensibles Thema handelt. Es geht um das Ansehen und die Reputation der Kirche – und zwar ganz allgemein der christlichen Kirchen. Aussenstehende machen keinen Unterschied, ob es sich bei einem Kirchturm um eine reformierte, römisch-katholische oder christkatholische Kirche handelt. Kirche ist Kirche. Wird eine Mobilfunkantenne in einem Kirchturm installiert, so ist es einfach „die Kirche“, die solches macht und zulässt. Aus diesem Grund geht uns das Thema alle an – nicht nur die reformierte Kirche, sondern auch die römisch-katholische Landeskirche und die Christkatholische Landeskirche. Ende März 2014 haben die katholische Zeitschrift „Sonntag“ sowie die reformierte Zeitschrift „doppelpunkt“ (ehemals „Leben und Glauben“) zwei Beiträge zum Thema „Mobilfunkanlagen in Kirchtürmen“ publiziert: einen Pro- und einen Kontra-Beitrag. Der letztere stammt von Norbert Schmassmann (Hefte Nr. 13 vom 27. März 2014). Die Leserinnen und Leser konnten ihre Meinung kundtun und darüber abstimmen. Einen Monat später lag dann das Ergebnis der Leserumfrage vor: 66,7 % teilten die Auffassung von Norbert Schmassmann, wonach Mobilfunkanlagen in Kirchtürmen abzulehnen sind (Hefte Nr. 17 vom 24. April 2014). Der Fall der kontroversen Mobilfunkantenne in der katholischen Kirchgemeinde Egolzwil/Wauwil wurde kürzlich in den hiesigen Medien aufgegriffen. Dort kämpften viele Anwohner gegen die im Kirchturm der katholischen Kirche geplante Mobilfunkantenne. Der dortige Kirchenrat hat wegen jährlichen Mieteinnahmen von CHF 5'000.00 bis CHF 8'000.00 Franken einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossen und steht bzw. stand deswegen unter grossem Druck. Gleiches ist der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern widerfahren. Der zuständige Kirchenrat hat einen entsprechenden Entscheid getroffen und sich zum Abschluss eines solchen Vertrages mit einem Mobilfunkbetreiber entschieden.

Norbert Schmassmann hat zwei Anliegen:

1. Die reformierte Kirche im Kanton Luzern darf solch eine Entscheidung nicht fällen.

2. Die reformierte Kirche soll Einfluss auf die Schwesterkirchen nehmen, ein solches Tun zu unterlassen. Denn in der Aussenwirkung ist es einfach "die Kirche“, die ihre Kirchtürme für solche profanen Nutzungen zur Verfügung stellt.

Norbert Schmassmann war anlässlich der Diskussion des Postulates in der Fraktion Stadt, über die Haltung des anwesenden Vertreters des Synodalrates, Bendicht Schütz, erstaunt. Demnach hätte sich der Synodalrat noch nicht positioniert. Auf die Frage, ob der Synodalrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen, gab es keine klare Antwort. Bis heute konnte niemand ein einziges überzeugendes Argument liefern, weshalb das Anbringen einer Mobilfunkantennen in Kirchtürmen etwas Gutes oder Sinnvolles ist, weder aus kirchlicher, kirchenpolitischer, biblischer, christlicher noch aus theologischer Sicht. Das einzige Argument, das Norbert Schmassmann bisweilen zu hören bekam, ist das "liebe Geld" bzw. der generierbare Nebenertrag. Norbert Schmassmann bezeichnet dies als eine Art von „Prostitution“ und stellt die Frage nach der Glaubwürdigkeit, wenn wir unsere Kirchtürme für wenig Geld für Zwecke zur Verfügung stellen, an die man im Zeitpunkt des Baus niemals gedacht hat. *"Wurden Kirchtürme gebaut, damit man später darin Mobilfunkantennen installieren kann oder wurden sie errichtet, um darin Glocken aufzuhängen und läuten zu lassen"?*

Bezugnehmen auf den dritten Punkt seines Postulates hat er mittlerweile feststellen dürfen, dass in Bezug auf das Anbringen von Mobilfunkantennen an Sakralbauten bei nichtchristlichen Religionen – zumindest in der Schweiz – eine grosse, wenn nicht absolute Zurückhaltung besteht. Ihm ist nicht bekannt, dass an Synagogen oder Minaretten oder an Tempeln östlicher Religionen Mobilfunkantennen installiert werden. Daher ist er heute bereit, den dritten Punkt in seinem Postulat fallen zu lassen und diesen zurückzuziehen.

Norbert Schmassmann fasst zusammen, dass er an den beiden ersten Punkten in seinem Postulat festhält. Den 3. Punkt, das Gespräch mit und die Einflussnahme auf nicht-christliche Glaubensgemeinschaften, zieht er zurück. Er bittet, das Postulat mit dieser Änderung zu überweisen.

Rosemarie Manser führt aus, dass Mobilfunkantennen in Kirchtürmen ein Thema ist, das häufig kontrovers und sehr emotional diskutiert wird. Es besteht die Angst, dass religiöse Gefühle verletzt werden, Kirchgemeinden gespalten werden und überhaupt ein Makel an der Kirche hängenbleibt. Generell ist zu sagen, dass Handys aus unserem Alltag – ob bei alt oder jung- nicht mehr wegzudenken sind. Gratis Internet-Empfang wird eigentlich überall gewünscht: in der SBB, in der Stadt, in Banken und Firmen. 65% der Pensionierten nutzen heutzutage das Internet. Die Grenzwerte für NIS (Nichtionisierende Strahlung) durch Mobilfunkantennen werden nicht überschritten, wie eine Anfrage beim Amt für Umweltschutz ergab. Kirchtürme waren nie nur ein rein religiöses Symbol, sondern hatten immer auch gesellschaftliche Bedeutung, z.B. als Zeitansage; wenn es brannte oder im Kriegsfall läuteten die Glocken. Konkreter Anlass für die Diskussion sind derzeit die geplanten Mobilfunkantennen in der christkatholischen Kirche und in der katholische Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil. Die jetzige Aktualität rund um die „Mobilfunkantennen“ hat den Synodalrat bereits in den letzten Monaten veranlasst, mit verschiedenen Gremien ins Gespräch zu kommen.

Von daher nimmt der Synodalrat zum vorliegenden Postulat wie folgt, Stellung:

zu Punkt 1:
Bereits vor 10 Jahren ist das Thema „Mobilfunkantennen“ mit den Kirchgemeinden thematisiert worden, nachdem eine Anfrage an den damaligen Sprengel Matthäus gelangte. Bereits damals wurde empfohlen, keine Verträge mit Mobilfunkanbietern abzuschliessen und keine Antennen in Kirchtürmen anzubringen. An den letzten beiden Konferenzen mit den Kirchgemeindebehörden (28.10.2013 und 19.05.2014) wurde das Thema „Mobilfunkantennen“ wieder aufgenommen und den Kirchgemeinden mit Nachdruck empfohlen, keine Antennen in ihren Kirchtürmen zu installieren. Der Synodalrat kann nur an die Kirchgemeinden appellieren, auf Antennen zu verzichten. Er hat keine gesetzliche Grundlage, Antennen im Kirchturm zu verbieten. Es gilt die Gemeindeautonomie.

zu Punkt 2:
Auch mit den beiden anderen Landeskirchen ist an den letzten Kontaktsitzungen das Thema „Mobilfunkantennen“ besprochen worden. Der römisch-katholische Synodalrat hat bereits eine negative Empfehlung an seine Gemeinden abgegeben, jedoch besteht in dieser Angelegenheit auch bei ihnen Gemeindeautonomie. Bereits im Jahr 2000 hatte das Bistum Basel zur Thematik Stellung genommen und aufgerufen, auf die Zulassung von Mobilfunkantennen zu verzichten. Sehr schwierig ist Rückkommen auf bereits abgeschlossene Verträge, wie das Beispiel der römisch-katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil zeigt. Generell liegt es in der Kompetenz des Kirchenrates, wie er mit dem Einbau von Mobilfunkantennen umgeht. So auch bei der Christkatholischen Kirche in Luzern. Die Thematik beschäftigt die Landeskirchen schon seit längerem und es wird immer zur Zurückhaltung geraten. Jedoch liegt die Entscheidungskompetenz bei den einzelnen Kirchgemeinden. Die Landeskirchen können nur Empfehlungen abgeben und es steht einer einzelnen Landeskirche nicht an, sich in innerkirchliche Belange der anderen Landeskirche einzumischen. Dies ist unter anderem eine Verpflichtung aus der Charta Oecumenica.

zu Punkt 3:
Es gibt zwischen dem Synodalrat und anderen religiösen Gemeinschaften keine geregelte Form der Zusammenarbeit, die eine Behandlung der Thematik ermöglichen würde. Auch sind andere religiöse Gemeinschaften entweder überhaupt nicht organisiert oder, wie z.B. die Muslime, erst dabei, ihre internen Strukturen zu klären. Zudem gibt es keine Sakralbauten anderer Religionsgemeinschaften, die hoch sind oder Türme besitzen und so für die Mobilfunkanbieter interessant sein könnten. Diese Religionsgemeinschaften verfügen häufig auch nicht über eigene Bauten. Es erscheint im Moment, wo die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften zur Diskussion steht, sehr heikel, wenn die Reformierte Kirche versucht, auf interne Angelegenheiten einer Religionsgemeinschaft Einfluss zu nehmen. Mit dieser Stellungnahme ist aus Sicht des Synodalrates die Anliegen des Postulanten bereits bearbeitet. Daher beantragt der Synodalrat der Synode, das Postulat nicht zu überweisen.

Arno Haldemann, Sprecher der religiös-sozialen Fraktion, lehnt aus verschiedenen Gründen das Postulat ab, die auch schon genannt wurden. Zu Punkt 1 hat sich der Synodalrat bereits vor Jahren mit einer Empfehlung geäussert. Punkt 2 widerspricht ökumenischen Grundsätzen und die Verlautbarungen (Punkt 3), die nun als Forde-

rung zurückgezogen wurden, erscheinen nicht förderlich für den interreligiösen Frieden, sondern erscheinen als überhöhter Wahrheitsanspruch unsererseits. Die Forderungen des Postulats sind nicht umsetzbar, daher empfiehlt die Fraktion den Synodalen, das Postulat zurückzuweisen.

Die Fraktion Agglomeration, Sprecher Thomas Steiner, überweist das Postulat mit einer Gegenstimme nicht an den Synodalrat, obwohl Sympathien mit dem einen oder anderen Aspekt existierten. Die beiden Hauptgründe gegen das Postulat sind die Gemeindeautonomie und die Stossrichtung als Minderheitskirche auf Schwesterkirchen einwirken zu wollen. Dies findet überhaupt keine Unterstützung

André Karli, Sprecher Fraktion Land, weist das Postulat zurück. Der Synodalrat und die Synode haben im Moment sicher wichtigere Geschäfte zu behandeln als dieses Postulat.

Beat Hänni, Sprecher Fraktion Stadt, führt aus, dass niemand dafür ist, dass Mobilfunkantennen montiert werden. In der Schlussabstimmung der Fraktion war die Mehrheit für die Überweisung des Postulats.

Ulrich Walther, Fraktion Land, findet, dass die Reformierte Kirche in der Vergangenheit sehr verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgegangen ist. Unsere Kirche fährt einen vorsichtigen und zurückhaltenden Kurs. Dies ist eine gute Entwicklung, es zeigt auch, dass die Gemeindeautonomie und die Empfehlungen des Synodalrates greifen. Er findet es schwierig, wenn wir unsere Schwesterkirchen, auch wenn es nur einzelne Kirchgemeinden sind, der „Prostitution“ bezichtigen. Dies ist eine Polemik, die nicht angebracht ist. Zur kritischen Haltung der Reformierten Landeskirche können wir stehen und sie durchziehen. Das Postulat ist zurückzuweisen.

Norbert Schmassmann dankt für die Auseinandersetzung mit der Thematik und spürt eine gewisse Genugtuung über die notwendige Sensibilität seitens Synodalrat und Kirchgemeinden. Er wiederholt den Hinweis, dass die Öffentlichkeit nicht differenziert, zu welcher Landeskirche der Kirchturm gehört. Auch haben die Kirchgemeinden andere Möglichkeiten, Geld zu generieren.

Werner Hofmann, Fraktion Agglomeration, hält fest, dass es beim Postulat nicht um technische Fragen betreffend Antenne ja oder nein geht. Er ist froh über die Antwort des Synodalrates und über die abgegebene Empfehlung. Er fragt sich, ob es Aufgabe einer Minderheitskirche ist, den Schwesterkirchen und anderen Glaubensgemeinschaften Empfehlungen abzugeben. "Hände weg von solchen Massnahmen". Er beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Zlatko Smolenicki, Fraktion Agglomeration, merkt an, wenn wir ein Zeichen setzen wollen, dann sollten wir die Wirtschaftspartei nicht weiter wählen. Denn die ist verantwortlich, da sie Interessenskreise vertritt, die billige Handys in Drittweltländern produziert, Ressourcen ausbeutet oder Kinderarbeit fördert. Das wäre ein Zeichen, das wir setzen können.

Beschluss
Punkt 3 des Postulats wurde zurückgezogen, darüber wird nicht abgestimmt. Die Punkte 1 und 2 des Postulats werden mit 50 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Traktandum 9
(Wahl der vorberatenden Kommission Verfassungsrevision)

Der Synodepräsident führt aus: Die Synodekommission Verfassungsrevision hat die Aufgabe, an Stelle der GPK, das Geschäft für die Synode vorzubereiten. Die Fraktionspräsidien hatten die Aufgabe, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen. Pro Fraktion zwei Personen, die Fraktion Land erhält einen weiteren Sitz, daher umfasst die zu wählende Kommission neun Mitglieder. Die Kandidatennennung ist erfolgt, die Präsidentenkonferenz hatte einen minimalen Spielraum, der genutzt wurde. Die Kommission bestimmt selber das Präsidium. Im Anschluss an die Synode erfolgt die 1. Sitzung.

Daniel Schlup informiert, dass Norbert Schmassmann auch als Mitglied der Kommission zur Wahl steht. Als Synode-Vizepräsident wäre er als Beisitzer grundsätzlich an den Kommissionssitzungen dabei. Als Beisitzer kann man zwar mitreden, aber nicht abstimmen. Die Fraktion Stadt hat bei ihrer Suche keine grosse Auswahl gehabt, weshalb sich Norbert Schmassmann zur Verfügung gestellt hat. Grundsätzlich geht das, aber in der Synode hat er definitiv den "Hut" des Synode-Vizepräsidenten und steht in der Synode als Kommissionssprecher nicht zur Verfügung (z.B. für Anträge oder Stellungsnahmen).

Urs Brunner, Sprecher Fraktion Agglomeration, informiert, dass Ruth Burgherr und Karl Däppen einstimmig vorgeschlagen worden sind. Allen Personen, die sich für die Kommission zur Verfügung stellen, wird für das Engagement herzlich gedankt.

Peter Laube hat eine Nachfrage betr. der Amtsdauer. Peter Möri informiert, dass es eine Spezialkommission ist, die nur für die 1. und 2. Lesung gewählt wurde, nicht auf eine Amtsdauer.

Die Nominierten stehen auf und stellen sich vor. Die Wahlzettel werden verteilt und anschliessend ausgezählt. Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel:	57
Eingegangene Stimmzettel:	57
Gültige Stimmzettel:	57
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	29

Gewählt sind:

Kurt Boesch, Sursee	56
Fritz Bösiger, Ufhusen	57
Ruth Burgherr, Horw	57

Karl Däppen, Kriens	57
Trudi Dinkelmann, Kriens	57
Max Kläy, Meggen	56
Beat Hänni, Luzern	56
Norbert Schmassmann, Luzern	53
Werner Schneider, Entlebuch	57
Diverse	1

Traktandum 10
(Information Verfassungsrevision)

Synodalrätin Tanja Steger informiert, dass mit Ablauf der Vernehmlassungsfrist (31. Mai 2014) insgesamt 39 Vernehmlassungsantworten beim Synodalsekretariat eingegangen sind. Eingereicht von Kirch- und Teilkirchgemeinden, Synodalen, Privatpersonen, Interessenvertretern, politischen Parteien und vom Departement für Bildung und Kultur des Kantons Luzern. Die Stellungnahme des SEK steht noch aus, der um eine Fristverlängerung bis Mitte Juni gebeten hat. Weiter wurden vereinzelt schriftliche Rückmeldungen eingereicht. Die eingereichten Antworten wurden bereits während der Vernehmlassungsphase fortlaufend zusammengestellt. Dies ermöglicht es dem Synodalrat, sich an seiner zweitägigen Klausur (Ende Juni 2014) intensiv mit den Vernehmlassungsantworten auseinander zu setzen. Im Vorfeld wird der Rechtsausschuss bereits eine intensive Sichtung mit dem Experten Jakob Frey vornehmen. In seinen Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf hat der Synodalrat bereits aufgezeigt und erklärt, in welcher Art und Weise die bestehenden Gesetze und Verordnungen an die neue Verfassung angepasst und neue Erlasse geschaffen werden müssen. Dies wurde in den letzten Monaten, während der Vernehmlassungsfrist, erarbeitet. Im Januar 2014 hat der Juristenausschuss, bestehend aus Jakob Frey, Synodalsekretär Peter Möri und Tanja Steger, die gesamte Rechtssammlung der Reformierten Kirche des Kantons Luzern (blauer Ordner) gesichtet. Es wurde überprüft, welche Erlasse – auf Grund der Totalrevision – zu überarbeiten oder neu zu schaffen sind. Daraus entstand ein umfassendes Arbeitspapier. Basierend auf diesem Papier hat das Departement Recht zu Handen des Synodalrats eine Strukturübersicht über die heutige Rechtssammlung erstellt. Es wäre wünschenswert und gut, wenn man zukünftig anhand der Erlassnummer erkennen kann, ob es sich um ein Gesetz oder eine Verordnung handelt. Bei der heutigen Struktur ist dies nicht der Fall. Deshalb wurde auch ein Vorschlag ausgearbeitet, wie eine mögliche neue Struktur, nach der Verfassungsrevision, aussehen könnte. Aus diesen diversen Materialien entstand eine Planungsgrundlage bzw. eine Zeitübersicht zur Umsetzung der künftigen Kirchenverfassung. Bei diesem Übersichtspapier handelt es sich um eine rollende Planungsgrundlage, d.h. diese muss immer wieder überprüft und angepasst werden. Das ist auch der Grund, warum sie nicht ausgeteilt wurde. Im Anschluss an die heutige Synode wird sich die soeben gewählte vorberatende Synodekommission zur Konstituierung treffen und das Präsidium bestimmen. Ende Juni 2014 wird der Synodalrat an einer zweitägigen Klausur, die eingegangenen Vernehmlassungsantworten sichten, auswerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Änderungsbeschlüsse des Synodalrates werden während des Sommers von Jakob Frey in den Verfassungsentwurf eingearbeitet. Daraus entsteht dann die Synodevorlage. Dort, wo der Synodalrat bewusst am Vernehmlassungsentwurf festhalten möchte, werden im Bericht und Antrag zum Verfassungsentwurf weitere Informationen oder die Stellungnahme des Synodalrates zu

finden sein. Der Synodalrat wird bereits in den Sommerferien den Verfassungsentwurf das erste Mal behandeln. Der Versand der Synodevorlage ist für Mitte September 2014 geplant. Die vorberatende Synodekommssion wird ab Oktober 2014 den Verfassungsentwurf zu Handen der Synode vorberaten und Anträge ausarbeiten. Parallel dazu wird innerhalb der Fraktionen der Verfassungsentwurf beraten. Im November 2014 startet die Synode mit der 1. Lesung des Verfassungsentwurfs. Die Redaktionskommission wird ca. im Februar 2015 mit ihrer Arbeit beginnen.

Max Kläy dankt dem Synodalrat, dass auch die Teilkirchgemeinden direkt in den Vernehmlassungsprozess einbezogen wurden. Er äussert den Wunsch, dass die Auswertung der Vernehmlassungsantworten auch auf der Stufe der Kirchgemeinde Luzern erfolgt. Er möchte wissen, in wie vielen Punkten es Übereinstimmung, aber auch Differenzen gibt bei der "Oberbehörde" (KG Luzern) und den Teilkirchgemeinden.

Tanja Steger informiert, dass die Auswertung der Antworten bereits in Auftrag gegeben wurde, geordnet nach Vernehmlassenden und nach Paragrafen. Der Synodalrat wird die Idee gerne mitnehmen und in seine Überlegungen einbeziehen.

Beat Hänni wünscht, dass diese Auswertungen mindestens der vorberatenden Synodekommission möglichst bald zugestellt werden.

Tanja Steger nimmt das Anliegen mit, an der Synodalratsklausur wird darüber beraten.

Fritz Bösiger, Fraktion Land, wünscht, dass am 19.09.20104 der Versand der Unterlagen erfolgt, da bereits am 27.09.2014 die a.o. Fraktionssitzung Land stattfindet.

Tanja Steger bestätigt definitiv den Versandtermin.

Daniel Schlup fragt nach, wer Einsicht in die Vernehmlassungsantworten erhält.

Tanja Steger orientiert, dass der Synodalrat dies noch nicht im Detail besprochen hat. Sie gibt zu bedenken, dass auch Privatpersonen an der Vernehmlassung teilgenommen haben, die ev. nicht wünschen, dass ihre Antworten/Meinungen offengelegt werden. Was den Fragebogen betrifft, wird es dazu in einer noch zu definierenden Art und Weise eine Information auf der Homepage geben. Der Synodalrat wird im Bericht und Antrag Stellung beziehen zu den Vernehmlassungsergebnissen.

Beat Hänni gibt den Hinweis auf den vom Pfarrkapitel initiierten Blog auf der Homepage der Kantonalkirche. Diejenigen, die möchten, dass ihre Vernehmlassungsantwort publik wird, können dort einen Link aufschalten. Er würde dies sehr empfehlen, da ein sehr grosses Interesse an den Antworten besteht.

Romeo Picenoni ist auch an den Antworten interessiert, möchte aber nicht bloggen, sondern wünscht eine computer-unabhängige Lösung.

Ulrich Walther ist erfreut über die grosse Anzahl der Rückmeldungen und möchte wissen, wie der Synodalrat daraus nun das Resümee zieht. Er wünscht, dass die strategischen Resultate auch relativ klar kommuniziert werden, dies könnte auch den Beratungsprozess im Herbst etwas erleichtern.

Karl Däppen gibt den Hinweis, dass die Plattform mit Ende der Vernehmlassung zum 31. Mai 2014 gelöscht wurde. Nur die Antworten der Kirchgemeinde Luzern und der Teilkirchgemeinden waren aufgeschaltet, sonst ist die Plattform nicht genutzt worden.

Traktandum 11
(Bericht aus dem Synodalrat)

Tanja Steger orientiert über das Geschäft „Pensionsordnung". Mit Synodebeschluss vom 20. November 2013 hat die Synode mit einer Gegenstimme beschlossen, die Vorlage zur Überarbeitung an den Synodalrat zurückzuweisen. Im Dezember 2013 haben sich GPK-Präsident Werner Schneider, Rosemarie Manser und Tanja Steger getroffen, um die Diskussion in der Synode zu analysieren und eine Auslegeordnung zu erstellen. Im Rahmen dieser Arbeit wurden Besoldungs- und Pensionsordnungen von weiteren politischen Gemeinden begutachtet und vereinzelt konnte Tanja Steger weitere Informationen bei Gemeindeschreibern einholen. Dabei ist aufgefallen, dass gerade die kleineren und mittleren politischen Gemeinden, die Unterteilung in zwei Erlasse (d.h. Besoldungsreglement und Pensionsordnung) nicht kennen. Pensionsregelungen sind häufig im Besoldungsreglement integriert. Die Besoldungsordnung für den Synodalrat (KES 32.420) ist sehr rudimentär. Zum Beispiel sind sozialversicherungstechnische Aspekte in Ziffer 8. nur indirekt, d.h. mit Verweis auf die allgemeingültigen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen, enthalten. Die Personalordnung für die Mitarbeitenden der Kantonalkirche (Erlass Nr. 48.230) regelt diese Bereiche (Unfall, Krankheit, Mutterschaft und Berufliche Vorsorge) mit fünf Paragrafen sehr umfassend. Dieser Erlass kommt für den Synodalrat nicht zur Anwendung. Auch in privatrechtlichen Arbeitsverträgen werden diese Themen meistens ausführlich geregelt oder es wird auf umfassende Personalreglements verwiesen. Die heutige Regelung im Besoldungsreglement für den Synodalrat ist ungenügend. Aufgrund der genannten Ziffer 8 wäre das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) anwendbar. Die Kantonalkirche versichert jedoch auch die Kleinpensen unter 20 %, was gemäss BVG nicht obligatorisch wäre. Beschlossen wurde dies im Jahre 2010, alle Landgemeinden haben sich diesem Beschluss angeschlossen und ihn bereits umgesetzt. Mit Blick auf das politische Umfeld wurde festgestellt, dass der Kanton Luzern ausdrücklich festgesetzt hat, dass die Mitglieder des Regierungsrates und ihre Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen des Todes, des Alters, der Arbeitsunfähigkeit und des vorzeitigen Ausscheidens aus ihrem Amt infolge Nichtwiederwahl oder Nichtnominierung durch eine besondere Pensionsordnung geschützt werden. Dies gilt auch für den Staatsschreiber (SRL Nr. 50 / §14 Abs. 1). Gemäss § 13 dieses Gesetzes obliegt die Zuständigkeit für die Regelung der Besoldung und Nebenansprüche des Regierungsrates dem Kantonsrat. Aufgrund dieser Abklärungen haben sich folgende Erkenntnisse ergeben:

1. Angesichts der Grösse der Kantonalkirche reicht ein Erlass aus, der sowohl die Besoldung als auch die Regelung über das Ausscheiden aus dem Amt aufzeigt.

2. Die Synode hat sich im Grundsatz nicht gegen Pensionsregelungen ausgesprochen. Bestritten war jedoch der Umfang. Gerade im Hinblick auf künftige Wechsel im Synodalrat, sollte ein Besoldungsreglement die Besoldung der Ratsmitglieder gemäss heutigem Stand umfassend regeln.
3. Das Geschäft hat keinen Zusammenhang mit der Verfassungsrevision. Die Vorarbeiten sind geleistet, es muss einzig über den Umfang einer solchen Regelung diskutiert werden, weshalb das Geschäft gut und umgehend angegangen werden kann. Der Erlass muss und kann, analog zum Kanton, nur in enger Zusammenarbeit mit der GPK ausgearbeitet werden. Der GPK-Ausschuss trifft sich dafür in den nächsten Wochen mit einer Delegation des Synodalrates.

Florian Fischer informiert über die Aktionswoche Asyl, die kommende Woche im Kanton Luzern stattfindet. Vom 10. - 15. Juni 2014 lautet das Motto "Auf der Flucht - bei uns angekommen"? Rund 50 - 60 verschiedene Veranstaltungen finden zu diesem Thema im Kanton statt. Sehr viele Kirch- und Teilkirchgemeinden haben selber etwas organisiert oder beteiligen sich an einer Aktion. Florian Fischer dankt dafür im Namen des Synodalrates und des Runden Tischs Asyl.

Traktandum 12
(Bericht aus dem SEK)

Synodalratspräsident David A. Weiss informiert, dass mit der Mitgliedschaft unserer Kirche bei den Reformierten Medien auch die kirchliche Präsenz bei Radio und Fernsehen SRF gesichert wird. Die Präsenz wird in einer Vereinbarung festgehalten, die sowohl vom SRF als auch von den drei Landeskirchen unterzeichnet wird. Die kirchliche Zusammenarbeit mit Radio und Fernsehen ist in der Schweiz sprachregional geregelt, daher kommt es immer auf Stufe SEK zu Fragen und Diskussionen. Im Welschen können die kirchlichen Mitarbeitenden die Sendung unmittelbar mitgestalten, in der Deutschschweiz ist nur die Mitarbeit in der Vorbereitung möglich. David A. Weiss zeigt die Situation in der deutschsprachigen Schweiz auf mit Hilfe einer Präsentation von Pascal Huber (Radio- und Fernsehbeauftragte der Reformierten Medien), deren Tätigkeit sich in drei Handlungsfelder unterteilen lässt:

1. Kirchliche Sendungen an Radio & Fernsehen
   - Produktion (Radiopredigten, Wort zum Sonntag, Gottesdienste)
   - Leistungen (Recherche, Konzeptentwicklung, Dramaturgie, Liturgie, Textredaktion, Präsentation, Synchronisierung, Gemeinde-Coaching, Produktion, Evaluation)
2. Coaching und Beratung
   - Radiopredigten
   - Wort zum Sonntag
   - Gottesdienst
   - Öffentliche Rede
   - Umgang mit Medien
3. Projekte
   - SRF als trimediales Unternehmen
   - Social Media
   - Coaching, Referate und Tagungen zu neuen medialen Möglichkeiten
   - Kirchliche Medienpolitik bei SRF

- Projekt neue kirchliche Sendegefässe
- Qualitätsentwicklung Gottesdienst-Produktionen SRF

Traktandum 13
(Fragestunde)

Es wurden keine Fragen gestellt.

Der Synodepräsident schliesst die 97. Sitzung der Synode um 17.40 Uhr.

Luzern, 10. Oktober 2014

Daniel Schlup	Martha Schärli	Peter Laube	Peter Möri
Synodepräsident	Synodesekretärin	Synodesekretär	Synodalsekretär